



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Patrick Friedl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 25.08.2025

Hitzeschutzmaßnahmen in Bayern

Angesichts zunehmender Hitzewellen infolge der Klimakrise stellt sich mit wachsender Dringlichkeit die Frage, wie der Freistaat Bayern auf diese Herausforderung reagiert. Besonders vulnerable Gruppen wie Kinder, Schwangere, ältere Menschen, Patientinnen und Patienten oder pflegebedürftige Personen müssen wirksam vor den gesundheitlichen Folgen extremer Temperaturen und intensiver UV-Strahlung geschützt werden. Gerade in Einrichtungen, wie Pflegeheimen und Kliniken, kann Hitze gravierende gesundheitliche Auswirkungen haben. Vor diesem Hintergrund gilt es zu klären, wie gut öffentliche Einrichtungen in Bayern derzeit auf die wachsende Hitzebelastung vorbereitet sind, welche Schutzmaßnahmen bereits umgesetzt wurden und welche weiteren Schritte geplant sind.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele öffentlich finanzierte Einrichtungen in Bayern verfügen aktuell über Klimaanlage bzw. bereits über energieeffiziente und umweltfreundliche Kühlsysteme (bitte nach Anlagentyp und Einrichtungstyp wie Schulen, Kitas, Pflegeheime, Krankenhäuser aufschlüsseln)? 3
- 1.2 In wie vielen dieser Einrichtungen wurden in den letzten fünf Jahren Nachrüstungen durchgeführt, und wie viele Nachrüstungen sind derzeit geplant (bitte ebenfalls nach Einrichtung, Nachrüstungstyp und Jahr aufschlüsseln)? 3
- 2.1 Welche baulichen, technischen oder natürlichen Klimaanpassungsmaßnahmen wurden in den letzten fünf Jahren in und an öffentlichen Einrichtungen umgesetzt (bitte nach Maßnahme, Einrichtungstyp und Jahr aufschlüsseln)? 3
- 2.2 Welche Vorgaben oder Standards bestehen aktuell für den Hitzeschutz bei Neubau und Sanierung öffentlicher Gebäude, insbesondere für Einrichtungen mit vulnerablen Gruppen? 3
- 2.3 Mit welchen Maßnahmen plant die Staatsregierung, die Kommunen dabei künftig zu unterstützen, regionale Hitzeschutzpläne aufzustellen bzw. umzusetzen, nachdem sie derzeit keine Förderungen aus dem Bayerischen Klimaförderprogramm beantragen können? 4

3.1	Welche Standards oder Empfehlungen zum Hitze- und UV-Schutz im Außenbereich von öffentlichen Bildungs- und Freizeiteinrichtungen hat die Staatsregierung bislang definiert?	4
3.2	Wie viele öffentliche Einrichtungen wurden in den letzten fünf Jahren mit Hitze- und UV-Schutzmaßnahmen nachgerüstet (bitte nach Einrichtungstyp und Jahr aufschlüsseln)?	5
3.3	Für wie viele öffentliche Einrichtungen sind aktuell Hitze- und UV-Schutzmaßnahmen geplant oder bereits in der Umsetzung (bitte nach Einrichtungs- und Maßnahmentyp aufschlüsseln)?	5
4.1	In welchem Umfang wurden in den letzten fünf Jahren Maßnahmen zur Begrünung, Verschattung oder Kühlung von öffentlich zugänglichen Außenbereichen (z. B. Spielplätze, Schulhöfe, Pausenhöfe) finanziell unterstützt?	5
4.2	Welche Planungen oder Zielvorgaben verfolgt die Staatsregierung hinsichtlich des Hitzeschutzes auf solchen öffentlichen Plätzen und Außenbereichen?	5
4.3	Welche Rolle spielen dabei technische Lösungen (z. B. Wasserspiele, Sonnensegel etc.) im Verhältnis zu natürlichen Maßnahmen (z. B. Bäume, Begrünung, Gewässerfreilegung etc.)?	6
5.1	Wie viele Bäume wurden in den letzten fünf Jahren in Bayern im Rahmen von Hitzeschutzmaßnahmen neu gepflanzt?	6
5.2	Welche zusätzlichen Maßnahmen unternimmt bzw. plant die Staatsregierung, um die Begrünung und Verschattung insbesondere von Innenstädten weiter voranzubringen?	6
6.1	Welche staatlichen Förderprogramme für Hitzeschutzmaßnahmen in öffentlichen Einrichtungen sind aktuell beantragbar?	6
6.2	Wie viele Einrichtungen haben bisher die staatlichen Förderprogramme jeweils in Anspruch genommen (bitte nach Einrichtungstyp, Förderhöhe, Förderprogramm und Jahr aufschlüsseln)?	7
6.3	Wie hoch waren die Investitionen des Freistaates Bayern in Hitzeschutzmaßnahmen in den letzten fünf Jahren (bitte nach Programmen, Jahr und Regierungsbezirk aufschlüsseln)?	7
7.1	Wie viele hitzebedingte Todesfälle wurden in den letzten fünf Jahren in Bayern jährlich registriert (bitte nach Altersgruppen und Regionen aufschlüsseln)?	7
7.2	Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Belastung von Einsatzkräften (Polizei, Rettungsdienst etc.) während Hitzewellen?	7
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus, dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr und dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
vom 30.10.2025

- 1.1 Wie viele öffentlich finanzierte Einrichtungen in Bayern verfügen aktuell über Klimaanlage bzw. bereits über energieeffiziente und umweltfreundliche Kühlsysteme (bitte nach Anlagentyp und Einrichtungstyp wie Schulen, Kitas, Pflegeheime, Krankenhäuser aufschlüsseln)?**
- 1.2 In wie vielen dieser Einrichtungen wurden in den letzten fünf Jahren Nachrüstungen durchgeführt, und wie viele Nachrüstungen sind derzeit geplant (bitte ebenfalls nach Einrichtung, Nachrüstungstyp und Jahr aufschlüsseln)?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen keine Kenntnisse über die Anzahl der Klimaanlage bzw. der energieeffizienten und umweltfreundlichen Kühlsysteme oder zu durchgeführten oder geplanten Nachrüstungen in den in der Frage 1.1 genannten Einrichtungen vor. Zuständig für diese Einrichtungen sind die jeweiligen Träger.

- 2.1 Welche baulichen, technischen oder natürlichen Klimaanpassungsmaßnahmen wurden in den letzten fünf Jahren in und an öffentlichen Einrichtungen umgesetzt (bitte nach Maßnahme, Einrichtungstyp und Jahr aufschlüsseln)?**

Der Staatsregierung liegen keine statistischen Daten zu baulichen, technischen oder natürlichen Klimaanpassungsmaßnahmen in und an öffentlichen Einrichtungen in Bayern vor. Siehe hierzu auch Drs. 18/17540.

- 2.2 Welche Vorgaben oder Standards bestehen aktuell für den Hitzeschutz bei Neubau und Sanierung öffentlicher Gebäude, insbesondere für Einrichtungen mit vulnerablen Gruppen?**

Für öffentliche Bauten gelten die öffentlich-rechtlichen Vorgaben, unter anderem aus der Bayerischen Bauordnung und dem Arbeitsstättenrecht, wie z. B. auch die gesetzlichen Vorgaben zum sommerlichen Wärmeschutz.

Es obliegt den Einrichtungsträgern, in eigener Verantwortung Sorge für ggf. geeignete Maßnahmen zu tragen. Der seitens des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) und der Bayerischen Architektenkammer veröffentlichte Leitfaden zur Planung und Umsetzung von baulichen Anforderungen für pflegerische Ver-

sorgungsformen enthält in Kapitel E ab Seite 169 Ausführungen zum Klimawandel, an denen sich Vorhabenträger orientieren können (www.byak.de¹).

2.3 Mit welchen Maßnahmen plant die Staatsregierung, die Kommunen dabei künftig zu unterstützen, regionale Hitzeschutzpläne aufzustellen bzw. umzusetzen, nachdem sie derzeit keine Förderungen aus dem Bayerischen Klimaförderprogramm beantragen können?

Der digitale Leitfaden *Klimagerechter Städtebau* des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) gibt den Gemeinden in Bayern eine fachliche Orientierung, wie ein städtebauliches Klimaanpassungskonzept erstellt und erfolgreich umgesetzt werden kann.

Auch das StMGP hat in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) zahlreiche Maßnahmen zur Unterstützung von Kommunen bei der Umsetzung von regionalen Hitzeaktionsplänen ergriffen.

So wurde das Bayerische Kompetenzzentrum für Gesundheitsschutz im Klimawandel Ende des Jahres 2022 am LGL mit dem Ziel gegründet, sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch die Kommunen bei der Anpassung an die gesundheitlichen Folgen des Klimawandels zu unterstützen.

Die Landesarbeitsgemeinschaft Gesundheitsschutz im Klimawandel (LAGiK), im Jahr 2021 gegründet, erarbeitet in regelmäßigen Treffen Maßnahmen im Bereich Hitzeprävention und organisiert kommunale Vernetzungstreffen unter anderem mit dem Ziel, den Austausch zu bisherigen Erfahrungen, Ideen und Möglichkeiten zu Hitzeanpassungsmaßnahmen zu fördern.

Zusätzlich zu den genannten Maßnahmen sind dem Bayerischen Kompetenzzentrum für Gesundheitsschutz im Klimawandel verschiedene Forschungsprojekte zugeordnet, die sich mit der Entwicklung und Etablierung neuer, kostenloser Hitzeanpassungsmaßnahmen auseinandersetzen. Ausführliche Informationen über aktuelle Forschungsprojekte im Kontext Klimawandel und Gesundheit finden sich auf der Webseite des LGL unter www.lgl.bayern.de².

Der Masterplan Prävention für Bayern, der unter Federführung des StMGP gemeinsam mit den Partnern im Bündnis Prävention, dem Öffentlichen Gesundheitsdienst und den Gesundheitsregionen^{plus} entwickelt wurde und seit dem 01.10.2025 vorliegt, widmet dem Ziel „Die Gesundheit unter den Bedingungen des Klimawandels schützen“ ein eigenes Kapitel. Es umfasst zahlreiche Maßnahmen, Initiativen und die Weiterentwicklung unterstützender Strukturen, um den gesundheitlichen Herausforderungen durch den Klimawandel bestmöglich zu begegnen.

3.1 Welche Standards oder Empfehlungen zum Hitze- und UV-Schutz im Außenbereich von öffentlichen Bildungs- und Freizeiteinrichtungen hat die Staatsregierung bislang definiert?

Nach der Bayerischen Bauordnung sind nichtüberbaute Flächen bebauter Grundstücke grundsätzlich wasseraufnahmefähig zu gestalten, zu begrünen oder zu bepflanzen und Versiegelungen möglichst zu vermeiden (Art. 7 Bayerische Bauordnung).

1 https://www.byak.de/data/Publikationen/BB_Leitfaden_Pflege_2025.pdf

2 https://www.lgl.bayern.de/gesundheits/umweltbezogener_gesundheitsschutz/index.htm

3.2 Wie viele öffentliche Einrichtungen wurden in den letzten fünf Jahren mit Hitze- und UV-Schutzmaßnahmen nachgerüstet (bitte nach Einrichtungstyp und Jahr aufschlüsseln)?

Der Staatsregierung liegen keine Kenntnisse über die Anzahl singular nachgerüsteter Hitze- und UV-Schutzmaßnahmen an öffentlich finanzierten Einrichtungen vor, weil die jeweiligen Träger als selbstwirtschaftende Unternehmen hierfür eigenverantwortlich sind.

3.3 Für wie viele öffentliche Einrichtungen sind aktuell Hitze- und UV-Schutzmaßnahmen geplant oder bereits in der Umsetzung (bitte nach Einrichtungs- und Maßnahmentyp aufschlüsseln)?

Der Staatsregierung liegen keine statistischen Daten zu erfolgten und geplanten Nachrüstungen für öffentliche Einrichtungen in Bayern vor.

4.1 In welchem Umfang wurden in den letzten fünf Jahren Maßnahmen zur Begrünung, Verschattung oder Kühlung von öffentlich zugänglichen Außenbereichen (z. B. Spielplätze, Schulhöfe, Pausenhöfe) finanziell unterstützt?

Der Staatsregierung liegen keine diesbezüglichen statistischen Daten vor.

Die Bereitstellung, Einrichtung, Ausstattung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Schulanlagen zählen zum Sachaufwand und fallen bei öffentlichen Schulen in die Zuständigkeit einer kommunalen Körperschaft (vgl. Art. 3 Abs. 2 Nr. 1, Art. 8 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz – BaySchFG), bei privaten Schulen in die Zuständigkeit des privaten Schulträgers (vgl. Art. 28 BaySchFG). Der Freistaat gewährt für notwendige Schulbaumaßnahmen an die Kommunen Zuweisungen nach Art. 10 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) mit einem grundsätzlichen Förderrahmen von 0 bis 80 Prozent der zuweisungsfähigen Ausgaben sowie an die Träger privater Schulen Leistungen nach dem BaySchFG mit einem schulartspezifischen Zuschuss-satz zwischen 50 und 100 Prozent der notwendigen Kosten. Eine spezielle Förderung für Begrünungsmaßnahmen existiert derzeit nicht.

Speziell für Krankenhäuser kann mitgeteilt werden, dass viele Kliniken den positiven Effekt gezielter Baumpflanzungen, Dachbegrünungen sowie die Anlage von Grünflächen zur Hitzeregulierung nutzen. Im Rahmen von baulichen Neubau- oder Sanierungsmaßnahmen, die im Rahmen von Investitionsförderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) an bayerischen Kliniken umgesetzt werden, werden z. B. extensive Dachbegrünungen gefördert. Bei medizinisch-therapeutisch bedarfsgerechten Außenanlagen von psychiatrischen Einrichtungen werden auch die erforderlichen Verschattungsmaßnahmen (Sonnensegel, Begrünung etc.) in die Förderung mit einbezogen.

4.2 Welche Planungen oder Zielvorgaben verfolgt die Staatsregierung hinsichtlich des Hitzeschutzes auf solchen öffentlichen Plätzen und Außenbereichen?

Im Rahmen der kommunalen Planungshoheit gestalten die bayerischen Gemeinden eigenverantwortlich die Ortsplanung, insbesondere den öffentlichen Raum. Die Staatsregierung unterstützt hierbei mit Beratungsangeboten, wie den Planungshilfen für die

Bauleitplanung und den Leitfaden Klimagerechter Städtebau, die auch das Thema Hitzeschutz im Sinne einer klimagerechten Siedlungsentwicklung aufgreifen.

4.3 Welche Rolle spielen dabei technische Lösungen (z. B. Wasserspiele, Sonnensegel etc.) im Verhältnis zu natürlichen Maßnahmen (z. B. Bäume, Begrünung, Gewässerfreilegung etc.)?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Kenntnisse vor.

5.1 Wie viele Bäume wurden in den letzten fünf Jahren in Bayern im Rahmen von Hitzeschutzmaßnahmen neu gepflanzt?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Kenntnisse vor.

5.2 Welche zusätzlichen Maßnahmen unternimmt bzw. plant die Staatsregierung, um die Begrünung und Verschattung insbesondere von Innenstädten weiter voranzubringen?

Die Bayerische Klimaanpassungsstrategie sieht im Handlungsfeld „Menschliche Gesundheit“ Maßnahmen für die klimawandelgerechte Stadtentwicklung vor, z. B. durch Erhaltung und Entwicklung von offenen, unverbauten Frischluftkorridoren in Ballungszentren und die Erhaltung und Errichtung von Grünflächen und Beschattungsmöglichkeiten. Ziel einer weiteren Maßnahme ist die Verbesserung der „blau-grünen“ Infrastruktur durch begrünte Straßenrandflächen, Fassaden und Dachbegrünungen sowie die Anlage von Wasserflächen.

Darüber hinaus hat die Technische Universität München im Auftrag des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) einen interaktiven Leitfaden für Stadtbäume entwickelt: leitfaden-website.s3-website.eu-central-1.amazonaws.com³. Damit können für Stadtbäume Wachstum und Ökosystemleistungen, wie z. B. Wasserverbrauch, Abflussminderung und Kühlung durch Transpiration und Beschattung, in Abhängigkeit vom Standort bestimmt werden.

Die Verbesserung, Aufwertung und Vernetzung von Grün- und Erholungsflächen in den Städten und Gemeinden sind in der Städtebauförderung programmübergreifende Förderschwerpunkte. Daher können in allen Programmen der Städtebauförderung Maßnahmen zur Begrünung und Klimaanpassung bezuschusst werden, sofern sie im Zusammenhang mit städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen stehen.

In Bayern steht seit 2024 im Rahmen der Städtebauförderung zudem die Förderinitiative „Klimawandel(t) Innenstadt“ zur Verfügung. Innovative Strategien und Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels werden mit einem erhöhten Fördersatz honoriert.

Bezuschusst werden Projekte der städtebaulichen Ortsentwicklung, die einen Beitrag zur klimafreundlichen und nachhaltigen Innenentwicklung leisten. Dazu gehört insbesondere die Verbesserung der grünen und blauen Infrastruktur.

6.1 Welche staatlichen Förderprogramme für Hitzeschutzmaßnahmen in öffentlichen Einrichtungen sind aktuell beantragbar?

3 <http://leitfaden-website.s3-website.eu-central-1.amazonaws.com/>

6.2 Wie viele Einrichtungen haben bisher die staatlichen Förderprogramme jeweils in Anspruch genommen (bitte nach Einrichtungstyp, Förderhöhe, Förderprogramm und Jahr aufschlüsseln)?

6.3 Wie hoch waren die Investitionen des Freistaates Bayern in Hitzeschutzmaßnahmen in den letzten fünf Jahren (bitte nach Programmen, Jahr und Regierungsbezirk aufschlüsseln)?

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bayerische Klimainformationssystem (BayKIS; klimainformationssystem.bayern.de⁴) gibt einen Überblick über Möglichkeiten, durch die Maßnahmen zur Klimaanpassung gefördert werden können. Hitzeschutzmaßnahmen werden oft zusammen mit anderen Maßnahmen zur Klimaanpassung gefördert.

Investitionsmaßnahmen an bayerischen Kliniken führen immer auch zu einer Anpassung der Bausubstanz an die aktuell geltenden energetischen Standards und damit immer auch zu einer Verbesserung des Hitzeschutzes.

Eine Auswertung von Förderaktivitäten, die speziell Hitzeschutzmaßnahmen betreffen, liegt der Staatsregierung nicht vor.

7.1 Wie viele hitzebedingte Todesfälle wurden in den letzten fünf Jahren in Bayern jährlich registriert (bitte nach Altersgruppen und Regionen aufschlüsseln)?

Das Robert Koch-Institut (RKI) hat Schätzungen zur Anzahl hitzebedingter Sterbefälle in Deutschland und in den Bundesländern im Epidemiologischen Bulletin 19/2025 für die Jahre von 1992 bis 2024 veröffentlicht unter www.rki.de⁵.

7.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Belastung von Einsatzkräften (Polizei, Rettungsdienst etc.) während Hitzewellen?

Das Thema Hitzeschutz für Einsatzkräfte wird insbesondere unter dem Blickwinkel des Arbeitsschutzes bewertet. Dabei werden Maßnahmen nach der Arbeitsschutzregel (ASR) 3.5 (Raumtemperatur) grundsätzlich umgesetzt, je nach baulicher Situation und Bedarf werden auch technische Hitzeschutzmaßnahmen geprüft und ggf. durchgeführt.

Zudem können betroffenen Beschäftigten hinsichtlich der arbeitszeitrechtlichen Bestimmungen im Rahmen der bestehenden Regelungslagen individuelle Anpassungen, wie z. B. der Dienstzeiten, ermöglicht werden.

Bei gesundheitlich vulnerablen Personen besteht zudem die Möglichkeit einer Einzelfallberatung, bei der konkrete Maßnahmen empfohlen werden können.

Erforderliche polizeiliche Einsätze im Außenbereich können jedoch nur bedingt an bestehende Temperaturen und klimatische Rahmenbedingungen angepasst werden. Der Fürsorgegedanke gegenüber den eingesetzten Kräften gebietet es allerdings,

4 <https://klimainformationssystem.bayern.de/klimaanpassung/foerdermoeglichkeiten>

5 https://www.rki.de/DE/Aktuelles/Publikationen/Epidemiologisches-Bulletin/2025/19_25_Anhang.html?nn=16777016

die physische Belastung durch Hitze zu minimieren. In diesen Fällen werden in organisatorischer wie auch personenbezogener Hinsicht entsprechende Ausgleichsmaßnahmen getroffen. Dies gilt auch für Rettungsdienst- und Feuerwehreinsätze. Ferner werden je nach Einsatzlage und Situation geeignete Bereitstellungsorte gezielt gewählt (Schatten), zusätzliche Pausen, eine regelmäßige Ablösung/ein häufiger Wechsel der eingesetzten Kräfte, die Versorgung mit Getränken vor Ort sowie die Möglichkeit der Abkühlung in klimatisierten Gebäuden oder Fahrzeugen in die Einsatzplanung mit einbezogen. Mittlerweile sind alle Fahrzeuge der Polizei mit Klimaanlage ausgestattet.

Im Rahmen der Ausbildung wird empfohlen, Sporteinheiten und Prüfungen auf die Morgenstunden zu legen. Stationäre Ausbildungsvorhaben sollen an schattigen Plätzen stattfinden, Trinkpausen sind einzuhalten.

Im geschlossenen Einsatz trifft die Bereitschaftspolizei zudem gesonderte Maßnahmen (z. B. Ausgabe von Sonnencreme an die Einsatzkräfte).

Für den Bereich Rettungsdienst wird auf das Projekt „Auswirkungen von Hitzeereignissen auf Anzahl und Art von Rettungsdiensteinsätzen in Bayern“ (HIRTE) hingewiesen, das als Projekt vom LGL durchgeführt wurde. Hinsichtlich des Arbeitsschutzes liegt die Verantwortung bei den Durchführenden des Rettungsdienstes als Arbeitgeber.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.